

- A12. Die Bezieher sind darauft hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radsschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder darf nur die mitzuliefernden Radsschrauben bzw. Radmuttern entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallsschraubennitze zulässig.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallflug und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von Augen, die weigehend der DIN 779 entsprechen ist durch Umbordeln bzw. Nacharbeiten. Nacharbeiten der Rad-/Reifenkomposition an Achse 2 ein ausreichende Festsigungskraft der Rad-/Reifenkomposition sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufwettern der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Festsigungskraft der Rad-/Reifenkomposition sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Einfügen der Radhauslinnenkotflügel, Kunststoffeinlage bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsstellen Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) und erhalten bleibt.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K22. Durch Umbordeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschüttkantens an Achse 2 ist eine ausreichende Festsigungskraft der Rad-/Reifenkomposition sicherzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkomposition an Achse 2 ist durch Abschleifen, Überfang zum Radausschnitt herzustellen.

Auffägen und Hinweise:

Seite 3 von 4



Gutachten über Sonderräder

Pruftypenrichtsnumr.: 55 1553 00

Stand: 7/00

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Pruftypenrichtsstand: PKW-Sonderräder Typ: 60510.35.07 und 60510.15.07.M

Verändertungen ist gesondert zu beurteilen.

A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführt, umrutschtig am Umrutschrahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer aerodynamisch geformte Radsschrauben ist gesondert zu beurteilen.

A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauft hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfußdruck zu beachten ist.

A8. Zur Befestigung der Sonderräder darf nur die mitzuliefernden Radsschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung folgender Mindestumrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M 14x1,5) darf Befestigungsstelle einzuhalten.

A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallflug und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von Augen, die weigehend der DIN 779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallsschraubennitze zulässig.

K4. Gegebenenfalls ist durch Aufwettern der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Festsigungskraft der Rad-/Reifenkomposition sicherzustellen.

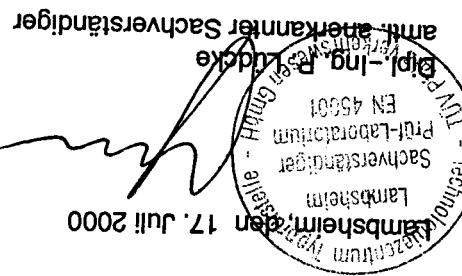
K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Einfügen der Radhauslinnenkotflügel, Kunststoffeinlage bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsstellen Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) und erhalten bleibt.

K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.

K22. Durch Umbordeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschüttkantens an Achse 2 ist eine ausreichende Festsigungskraft der Rad-/Reifenkomposition sicherzustellen.

K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.

X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkomposition an Achse 2 ist durch Abschleifen, Überfang zum Radausschnitt herzustellen.



DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95
der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter
Prüflaboreum Technologienzentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz akkreditiert von

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

IV. Schlußbescheinigung

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderräder für Personenkraftwagen und für Kraftträder" geprüft.
An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeit- und Handlingsprüfung entsprechen den Kriterien des VdTUV Merkblattes 751 Anhang 1 durchgeführt.
Aufgrund der durchgeführten Prüfungen besteht keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz liegt vor.

I. Spurverbreiterung

Kleiner 2 %

Seite 4 von 4

Prüfgenstand: PKW-Sonderrad Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH Typ: 60510.35.07 und 60510.15.07.M LK: 4/108



Gutachten über Sonderräder Prüfbereichsnr.: 55 1553 00 Stand: 7/00